

Donnerstag, 16. Dezember 1999

18. Naturkatastrophen: Sturmkatastrophe in Dänemark, Deutschland und im Vereinigten Königreich

B5-0376/1999

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Sturmkatastrophe in Dänemark, Deutschland und im Vereinigten Königreich

Das Europäische Parlament,

- A. unter Hinweis auf die Sturmkatastrophe, die am 3. Dezember 1999, den Norden Deutschlands, die südlichen Teile Dänemarks und Teile des Vereinigten Königreichs in Mitleidenschaft zog,
- B. entsetzt über die Todesopfer, die diese Naturkatastrophe gefordert hat,
- C. betroffen darüber, daß Tausende von Familien und Unternehmen noch einige Tage nach dem Unwetter ohne Strom waren,
- D. besorgt über die schweren Schäden, die der Sturm in den Wäldern im südlichen Jütland angerichtet hat und durch die die Lebensbedingungen einer unermesslichen Zahl von Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt und die langjährigen Umweltschutzmaßnahmen der dänischen Regierung ernsthaft gefährdet werden,
- E. in der Erwägung, daß der Sturm nicht nur Menschenleben gefordert und Umweltschäden angerichtet hat, sondern auch unmittelbar Schäden an Häusern, Kraftfahrzeugen, Unternehmen, landwirtschaftlichen Betrieben und regionalen Infrastrukturen (Straßen-, Stromnetz usw.) verursacht hat, die sich auf geschätzte 135 Mio. Euro belaufen,
 1. spricht den Familien der Opfer und den von der Sturmkatastrophe betroffenen Menschen sein aufrichtiges Bedauern aus;
 2. fordert die zuständigen Behörden der betroffenen Mitgliedstaaten auf, eine gründliche und umfassende Bewertung der Schäden an den Wäldern und aller anderen ökologischen Auswirkungen des Sturms vorzunehmen;
 3. fordert die dänischen Elektrizitätsgesellschaften auf sicherzustellen, daß die Stromversorgung im Falle ähnlicher Naturkatastrophen in Zukunft weniger anfällig ist;
 4. ist sich bewußt, daß umfangreiche Geldmittel erforderlich sind, um die Schäden an den Wäldern und am Eigentum zu beseitigen; fordert die Kommission daher auf, die betroffenen Regionen bei der Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen möglichst umfassend zu unterstützen;
 5. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, die betroffenen Regionen und Gemeinden insbesondere im Zusammenhang mit dem gezielten Einsatz der bestehenden Hilfsmittel zu unterstützen und ihnen jede nur mögliche Hilfe zukommen zu lassen;
 6. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Regierungen und Regionen der betroffenen Mitgliedstaaten zu übermitteln.

19. Naturkatastrophen: Überschwemmungen in Vietnam

B5-0336/1999

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Überschwemmungen in Vietnam

Das Europäische Parlament,

- A. in der Erwägung, daß der Wirbelsturm Anfang Dezember 1999 über hundert Menschenleben gefordert hat,
- B. in der Erwägung, daß laut Berichten des Internationalen Roten Kreuzes Hunderttausende Vietnamesen in den nächsten neun Monaten wegen der Überschwemmungen von Nahrungsmittelknappheit bedroht sein werden,

Donnerstag, 16. Dezember 1999

- C. in der Erwägung, daß viele Bauern, die ihre Ernte bei den noch stärkeren Überschwemmungen vor einem Monat verloren haben, Kredite für Neuanpflanzungen aufgenommen haben, die nun erneut vernichtet wurden,
1. äußert sein Mitgefühl mit den Familien der Opfer der jüngsten Überschwemmungen;
 2. fordert die internationale Gemeinschaft auf, den vietnamesischen Bauern Hilfe zu leisten;
 3. begrüßt in diesem Zusammenhang die Bemühungen, im Rahmen von ECHO 700 000 Euro an humanitärer Soforthilfe zur Unterstützung der vietnamesischen Bevölkerung bereitzustellen;
 4. nimmt den Bericht der Regierung über gewaltsame Proteste von Bauern in der Thai-Binh-Provinz in Nordvietnam zur Kenntnis, aus dem hervorgeht, daß die wirtschaftliche Lage der Bauern in Vietnam immer schwieriger wird, und fordert die Kommission auf, die Möglichkeit weiterer Finanzhilfen zur Verbesserung der Lage zu prüfen;
 5. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und der vietnamesischen Regierung zu übermitteln.

20. Buchpreisbindung

B5-0329/1999

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Buchpreisbindung

Das Europäische Parlament,

- A. in der Erwägung daß die Kommission demnächst über die Beschwerde des österreichischen Unternehmens LIBRO zur deutsch-österreichischen Buchpreisbindung entscheiden wird,
- B. unter Hinweis darauf, daß sich das Parlament, der Rat und die Kommission mehrfach mit der Bedeutung des Buches und der Buchpreisbindung befaßt haben, ⁽¹⁾
- C. unter Bekräftigung seiner Auffassung, daß das Buch ein Wirtschafts- und Kulturgut zugleich ist,
- D. in der Auffassung, daß die Buchpreisbindung, die es in einer Reihe von Mitgliedsstaaten gibt, die Existenz einer Vielzahl unabhängiger Verlage sichert, zur Erhaltung und Förderung vielfältiger literarischer Produktion, der Meinungsfreiheit, der Unabhängigkeit von Forschung, Wissenschaft und Lehre sowie in grenzüberschreitenden gemeinsamen Sprachräumen zur Förderung des europäischen Gedankens beiträgt und ohne direkte oder indirekte staatliche Hilfe ein dichtes Netz von Buchhandlungen sichert, wodurch für den Leser ein reichhaltiges, qualitativ hochstehendes und leicht zugängliches Angebot an Büchern besteht,
- E. in der Erwägung, daß die Buchpreisbindung in grenzüberschreitenden gemeinsamen Sprachräumen durch Importe oder Exporte und Reimporte unterlaufen werden kann,
- F. in der Erwägung, daß die Buchpreisbindung auch durch den elektronischen Handel gefährdet ist,

⁽¹⁾ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Februar 1981 zu festen Buchpreisen (ABl. C 50 vom 9.3.1981, S. 102). Mitteilung der Kommission an den Rat über gemeinschaftliche Rahmenbestimmungen zur Preisregelung für Bücher vom 25. Mai 1985 (KOM(85) 258). Mitteilung der Kommission an den Rat über Maßnahmen im Bereich des Buches vom 27. November 1985 (KOM(85) 681). Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. März 1987 zur Preisbindung bei Büchern (ABl. C 99 vom 13.4.1987, S. 172). Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Juli 1987 zur Mitteilung der Kommission an den Rat über Maßnahmen im Bereich des Buches (ABl. C 246 vom 14.9.1987, S. 136). Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Kulturfragen vom 18. Mai 1989 über die Förderung des Buches und der Lektüre (ABl. C 183 vom 20.7.1989, S. 1). Mitteilung der Kommission vom 3. August 1989 betreffend „Das Buch: ein unverzichtbarer Bestandteil des kulturellen Lebens in Europa“ (KOM(89) 258). Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. Januar 1993 zur Förderung des Buches und des Lesens in Europa (ABl. C 42 vom 15.2.1993, S. 182). Beschluß des Rates vom 22. September 1997 über grenzübergreifende Buchpreisbindung in europäischen Sprachräumen (ABl. C 305 vom 7.10.1997, S. 2). Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. November 1998 zur grenzüberschreitenden Buchpreisbindung (ABl. C 379 vom 7.12.1998, S. 391).